



## BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	21.02.2013	1347/13 -I/301
------------	------------	----------------

### **Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	04.03.2013		
Ortsbeirat Garbenheim			
Magistrat	25.03.2013		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	16.04.2013		
Bauausschuss	18.04.2013		
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2013		

### **Betreff:**

**Ortsgerechte Gestaltung und Ausbau der "Schulstraße" im Stadtteil Garbenheim im Rahmen des Landesprogramms "Einfache Stadterneuerung"**

### **Anlage/n:**

Lageplan

### **Beschluss:**

Dem grundhaften Ausbau der Schulstraße sowie der ggf. notwendigen Kanalsanierung wird zugestimmt.

Die Anlieger werden im Rahmen einer Anliegerversammlung am 21.03.2013 über die Planung und die aus der Ausbaumaßnahme resultierende Straßenbeitragspflicht informiert.

Auf die Erhebung von Vorausleistungen nach § 9 der Straßenbeitragsatzung wird verzichtet.

Wetzlar, den 21.02.2013

gez. Semler



## **Begründung:**

### **Allgemein**

Der zentrale Ortsbereich Garbenheims zwischen Kreisstraße, Wiesenstraße, Am Pfeiffer, Haarberg, Ritterkaut, Im Stiegel, Friedhofsweg und den Kirchhofsgärten befindet sich seit 2001 im Förderprogramm der „Einfachen Stadterneuerung“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung des Landes Hessen.

Seitdem wurden verschiedene Aufwertungsmaßnahmen, wie etwa der Ausbau der Bachstraße, die Umgestaltung des Platzes an der Zisterne, die Aufstellung von Buswartehallen, die Umgestaltung von Trafohäuschen etc. mehr im Rahmen dieses Programms gefördert.

Um einen starken Impuls für die Dorfentwicklung zu setzen, wurden in 2010 die Kirchstraße, die Untergasse und die Kreisstraße (im Einmündungsbereich der Kirchstraße) nach den Vorgaben der „Einfachen Stadterneuerung“ in einem Zug umgestaltet.

In 2012 wurden die Lindenstraße und die Backhausstraße im Rahmen des Förderprogramms umgestaltet. Flankiert wurden diese öffentlichen Aufwertungsmaßnahmen durch Bauberatung und Förderung von privaten Maßnahmen.

Da das Förderprogramm in 2013 ausläuft, soll in einem letzten Abschnitt die Schulstraße erneuert werden. Somit entsteht ein zusammenhängend umgestalteter und aufgewerteter Ortskern.

Der Ausbau der Schulstraße ist unter dem Aspekt der Wohnumfeldverbesserung zu sehen. Ziele der Planungen sind die Schaffung dorftypischer Strukturen, Die Herbeiführung einer Verkehrsberuhigung, die Ordnung des ruhenden Verkehrs in den Straßen und die Schaffung einer verstärkten Begrünung der Gassen, die auch zu einer Verbesserung des Kleinklimas führen soll.

Der Ortsbeirat votierte in der Sitzung am 14.01.2013 geschlossen für den Ausbau der Schulstraße. Zudem wurden die Fachabteilungen beauftragt zu prüfen, ob zusätzlich der Platz vor der Schule (Kreuzungspunkt Schulstraße/Friedenstraße) gemäß einer Skizze des beratenden Büros Rohleder umgestaltet werden kann. Die Umgestaltung wurde seitens des Tiefbauamts geprüft. Eine offene Platzgestaltung, wie sie die Planungsskizze des Büros Rohleder zeigt, ist allerdings auf Grund des Höhenunterschiedes zur Friedenstraße nicht bzw. nur mit einer umfangreichen Treppenanlage möglich, da ansonsten an dieser Stelle zu große Querneigungen entstehen würden, die dann nicht mehr behindertengerecht wären. Zudem müssten zwei Schaltschränke der Telekom versetzt werden, was ebenfalls einen erheblichen Aufwand und zusätzliche Kosten mit sich bringen würde.

Aus fachtechnischer Sicht wird empfohlen von dieser Maßnahme abzusehen.

Bei der Schulstraße handelt es sich um eine Erschließungsstraße, über die zudem in großen Teilen der tägliche Hol- und Bringverkehr der Grundschule abgewickelt wird. Eine Umlegung der Kosten erfolgt nach der Straßenbeitragssatzung.

### **Vorhandener Zustand Straßenraum**

Die Schulstraße ist in eine Tempo-30-Zone integriert.

Die Schulstraße ist im Ausbaubereich beidseitig angebaut und weist eine Fahrbahnbreite von ca. 6,00 m auf. Die ca. 1,50 m breiten Gehwege sind aktuell mittels Bordsteinen von der Fahrbahn abgegrenzt.

Die Fahrbahn ist stark erneuerungsbedürftig. Frostschäden und Verformungen weisen darauf hin, dass der Unterbau nicht mehr den gegebenen Belastungen standhält. Die asphaltierten und mit Kopfsteinpflaster gepflasterten Gehwege sind ebenfalls dringend zu erneuern. Im Einmündungsbereich von der Bachstraße her, wurde die höhengleiche Platzgestaltung ca. 40 m in die Schulstraße hereingezogen. Diese Pflasterflächen stellen den Übergangsbereich zur neuen Maßnahme dar.

### **Geplante Gestaltung des Straßenraumes**

Die Schulstraße wird ortsgerecht, das heißt als Verkehrsmischfläche niveaugleich ausgebaut. Die Trennung zwischen den Gehbereichen und dem Fahrbereich erfolgt niveaugleich durch die Entwässerungsrinne. Bordsteine sind nicht geplant. Durch die Gestaltung der Mehrzweckstreifen können diese Bereiche überfahren, zum Parken und von Fußgängern genutzt werden. Eine Trennung von ruhendem Verkehr und fußläufigem Verkehr erfolgt somit nicht.

Die Fahrbahnbreite im Anschlussbereich zur bereits ausgebauten Schulstraße orientiert sich an dem bereits hergestellten Anschlussbereich der Schulstraße zur Bachstraße. Auf Grund der geringeren Parzellenbreite im Übergangsbereich werden hier eine 4,25 m breite Asphaltfahrbahn und 2 gepflasterte Mehrzweckstreifen von je 1,50 m Breite hergestellt. Im weiteren Verlauf kann auf Grund der größeren Parzellenbreite eine Aufweitung der Fahrbahn auf 5,50 m hergestellt werden. Der höhengleiche Gehweg auf der Seite der Schule wird in einer Breite von 2,00 m hergestellt; der gegenüberliegende in einer Breite von 1,50 m. Die Entwässerung der Oberfläche erfolgt über eine beidseitig angelegte gepflasterte Muldenrinne (Breite je 0,61m). An den Entwässerungstiefpunkten werden Straßenabläufe 50/50 (ausgemuldet) hergestellt.

Zur optischen Gliederung werden Pflanzflächen mit Baumstandorten (Hochstämme) geplant. Die Pflanzbeete werden analog zu den bereits hergestellten Pflanzbeeten mit Natursteinen eingefasst.

Generelles Planungsziel der Maßnahme ist es, einen Straßenausbau mit optimierten Fahrbahn- und Mehrzweckstreifenbreiten zu schaffen sowie eine Verbesserung des Wohnumfeldes zu erreichen.

Bedingt durch den höhengleichen Ausbau sind keine „Nullabsenkungen“ für Gehbehinderte Personen erforderlich. Der Sehbehinderte Verkehrsteilnehmer wird über taktile Bodenindikatoren gemäß dem Leitfaden „Unbehinderte Mobilität“ der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung auf mögliche Querungsstellen aufmerksam gemacht.

### **Befestigung der Fahrbahn und des Mehrzweckstreifens**

Der Fahrbahnoberbau ist nach Bauklasse V der gültigen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO '01) in einer Gesamtstärke von 55 cm vorgesehen. Hinzu kommen gemäß Bodengutachten bodenverbessernde Maßnahmen in einer Stärke von 30 cm.

Der geplante Oberbau setzt sich aus einer 41 cm starken Frostschutzschicht, einer 10 cm starken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht zusammen.

Die Befestigung des Mehrzweckstreifens ist mit Betonrechteckpflaster vorgesehen. Die Farbe und Form des Pflasters wird analog den bereits hergestellten Straßenzügen

gewählt, so dass ein harmonisches Gesamtbild entsteht. Die Gesamtaufbaustärke dieser Flächen beträgt ebenfalls 55 cm, sodass es hier bei Überfahrten nicht zu Verdrückungen kommt.

### **Grunderwerb**

In Teilbereichen befinden sich Grundstückseinfriedungen im öffentlichen Raum oder dahinter, sodass diese Flächen derzeit als Gehweg benutzt werden. Diese Flächen sollten nach Herstellung der Baumaßnahme über eine Schlussvermessung im Grenzregelungsverfahren neu geordnet werden.

### **Ver- und Entsorgungsleitungen**

Im Zuge der Ausbaumaßnahme sind auch Gas-, Wasser- und Stromleitungsneuverlegungen der enwag vorgesehen. Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert.

### **Kanal**

Der vorhandene Mischwasserkanal weist in Teilbereichen Schäden auf, die in geschlossener Bauweise nach Beendigung der Baumaßnahme saniert werden können. Um spätere Straßenaufbrüche wegen Hausanschlussleitungsschäden zu vermeiden, wird der Zustand der vorhandenen Mischwasseranschlussleitungen mit einer Inspektionskamera derzeit nochmals überprüft. Die Ergebnisse der Befahrung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor, werden aber in der Ausführungsplanung berücksichtigt.

### **Beteiligung der Anlieger**

Nach Zustimmung des Magistrats wird den betroffenen Anliegern im Rahmen einer Anliegerversammlung die Planung vorgestellt. Dabei werden diese über die voraussichtlich anfallenden Straßenbeiträge informiert.

### **Kosten und Umlagefähigkeit**

Bedingt durch den nicht ausreichend tragfähigen Untergrund und die teerpechhaltige Schwarzdecke belaufen sich die Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme (inkl. Planung ohne Bauleitung) auf ca. 260.000 €.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2013 kassenwirksam unter dem Produktkonto: 0910100.095100048 zur Verfügung.

Im Ausbauabschnitt der Schulstraße handelt es sich um eine straßenbeitragsfähige Erneuerungsmaßnahme, da die normative Nutzungsdauer (25-30 Jahre nach endgültiger Herstellung) abgelaufen ist und der Zustand der Straße als erneuerungsbedürftig angesehen werden muss.

Bei Anliegerstraßen werden gemäß Straßenbeitragssatzung 75 % der umlagefähigen Kosten von den Anliegern getragen. Da die Schulstraße überwiegend dem innerörtlichen

Verkehr dient und zudem den Hol- und Bringverkehr der Grundschule aufnimmt, hat die Stadt Wetzlar gem. § 4 Abs. 1 c SBS in diesem Fall 50 % und die Anlieger ebenfalls 50 % des beitragsfähigen Aufwands für die Straßen-, und Gehwegerneuerung, den Grunderwerb und Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu tragen.

Da aufgrund der kurzen Bauzeit eine zeitnahe Endabrechnung erfolgt, wird auf die Heranziehung der Anlieger zu Vorausleistungen nach § 9 der Straßenbeitragsatzung bzw. § 11 der Erschließungsbeitragsatzung verzichtet.

Für die Anlieger ist im Falle einer Erneuerung oder Instandsetzung der Kanalhausanschlüsse mit einer zusätzlichen Kostenbeteiligung zu rechnen. Gemäß Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wetzlar werden die Anschlussleitungen baulich im Auftrag der Stadt Wetzlar erstellt, instand gehalten und bei Bedarf erneuert. Die sich hierbei ergebenden monetären Aufwendungen sind nach der Abwassersatzung von den Grundstückseigentümern der Stadt in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten. Je nach individuell anfallendem Aufwand sind hierbei Kosten in Höhe von 400 €/m zu erwarten.

### **Ausführungszeit**

Nach erfolgter Gremienentscheidung und Anliegerbeteiligung soll eine Durchführung des Ausschreibungsverfahrens unmittelbar erfolgen. Es ist dann mit einer Zuschlagserteilung Ende Juni und einem Baubeginn Mitte Juli diesen Jahres zu rechnen. Die Bauleistung ist aufgrund des Förderprogramms der „Einfachen Stadterneuerung“ bis Ende November 2013 fertig zu stellen.